

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0251/21/1 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| DS0251/21 | 15.07.2021 |

| | |
|--------------------------------|------------------------------|
| Absender Fraktion DIE LINKE | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 15.07.2021 |

Kurztitel

Gewässerausbau der Furtlake sowie Errichtung eines Schöpfwerk und Neubau des Steingrabensiels

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Drucksache wird wie folgt ergänzt:

Punkt 3.

Die Anlieger*innen werden aufgefordert, die erforderlichen Rückbauten der über öffentlichem Grund unrechtmäßig erfolgten privaten Bauwerke über oder an den Gräben, innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen, um die Baufreiheit herzustellen. Nach Fristablauf erfolgt der Rückbau im Wege der Ersatzvornahme unter Rückforderung der anfallenden Kosten bei den verursachenden Anlieger*innen.

Begründung:

Die ohne Baugenehmigung privat errichteten Bauwerke auf oder über den öffentlichen Grund behindern den Ausbau der für die Entwässerung des Gebietes wesentlichen Furtlake. Ohne vorliegende Baugenehmigung konnten die Anlieger*innen auch nicht von einer rechtmäßigen Bebauung ausgehen. Der erforderliche Rückbau führt zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt im Rahmen des Gewässerausbaus.

Die Anlieger*innen wurden durch die Stadtverwaltung über die Bedeutung des Grabens mehrfach informiert und zum Rückbau aufgefordert. Da der Rückbau nunmehr zwingend zeitnah erforderlich ist, muss notfalls eine zwangsweise Durchsetzung im Sinne des Allgemeinwohls erfolgen. Eine Kostenerhöhung zu Lasten des Haushaltes ist nicht hinzunehmen.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender